

Gemeinde Schemmerhofen
Landkreis Biberach (Riß)

2/2

Empf.
- 5. FEB. 1974
K...

Satzung

über den Bebauungsplan für das Baugebiet "Häspeler"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 (Ges.Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am - 1. Feb. 1974 den Bebauungsplan für das Baugebiet "Häspeler" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Straßen- und Baulinienplan (§ 2 Ziff. 3).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) ~~Übersichtsplan~~
- 2) Begründung
- 3) Straßen- und Baulinienplan mit **Bebauungsvorschriften**
- 4) ~~Gestaltungsplan~~
- 5) ~~Straßenlängs- und Querschnitte~~
- 6) ~~Bebauungsvorschriften~~
- 7)



Schemmerhofen
(RiA) Moser

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

das Baurecht

"Häpeler"

Schemmerhofen, den - 2. Feb 1974


Bürgermeister

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am
vom in
genehmigt.
Genehmigung und Auslegung wurden am
bzw. in der Zeit vom bis
durch öffentlich bekanntgemacht¹⁾.
Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten²⁾.
....., den

.....
(Unterschrift)

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.